

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

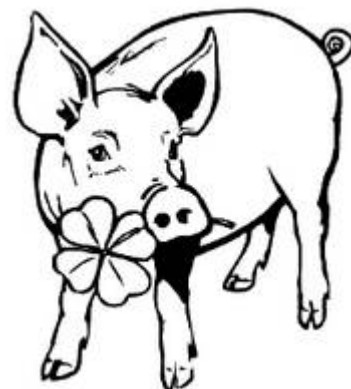
V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 01/2014

02.01.2014

- 01 Seniorenpolitische Zielsetzungen der neuen Bundesregierung
- 02 Wechsel bei der Zuständigkeit für die KFZ-Besteuerung
- 03 Wichtige Änderungen 2014 von A bis Z
- 04 „Fit im Alter –
Wie Sie sich im Alter fit halten und mehr Lebensqualität gewinnen“
- 05 Newsletter zu aktiven Nachbarschaften und Quartiersentwicklung
- 06 Leserbrief: Erneut Warnung vor Helios-Kliniken notwendig!
- 07 Mitmachen – Nicht meckern!

*Allen Lesern stets Gesundheit,
viel Glück und Erfolg
im neuen Jahr!*



01 Seniorenpolitische Zielsetzungen der neuen Bundesregierung

Die SPD-Mitglieder haben sich, wie zuletzt erwartet, mehrheitlich für die Große Koalition ausgesprochen. Dr. Guido Klumpp, BAGSO-Geschäftsführer und Dr. Claudia Kaiser, BAGSO-Referentin für Gesundheits- und Pflegepolitik haben den Koalitionsvertrag auf seine seniorenpolitischen Aussagen hin überprüft und zusammengefasst. Der Beitrag steht auf der Homepage der BAGSO auch als Download zur Verfügung.

http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/News/Seniorenpolitik_im_Koalitionsvertrag_von_CDU_CSU_und_SPD.pdf

In der interessanten Zusammenfassung werden auf 6 Seiten die Vorhaben bei folgenden Schwerpunkten angesprochen:

Rente -

**Gesundheitsversorgung –
Pflege –
Wohnen und Stadtentwicklung –
Selbstbestimmtes Älterwerden und freiwilliges Engagement –
Demografischer Wandel –
Internationales -**

02 Wechsel bei der Zuständigkeit für die KFZ-Besteuerung

Zukünftig übernimmt der Bund über die Hauptzollämter die Bearbeitung der Kraftfahrzeugsteuer. **Sukzessive werden nach NRW alle Bundesländer die KFZ-Steuer-Bearbeitung an den Bund übergeben** (siehe Link für ein informatives Faltblatt bei: http://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/kraftfahrzeugsteuer_node.html).

Es erfolgt ab dem **13.02.2014 die Umstellung in NRW**. Es werden die KFZ-Unterlagen der Finanzämter in NRW und die KFZ-Daten des Landes NRW an die Hauptzollämter abgegeben. **Konsequenzen hat dies insbesondere für Menschen mit Behinderung.** Diese nehmen in der Regel Kontakt mit dem zuständigen Kraftfahrzeugsteuer- Finanzamt auf, um dort nach Vorlage des originalen Schwerbehindertenausweises und der originalen Zulassungsbescheinigung (KFZ-Brief) eine Steuerbefreiung oder eine Steuerermäßigung zu beantragen. **Dies kann ab dem 14.02.2014 in NRW nicht mehr bei den Finanzämtern erfolgen!** Auch bei anderen einschlägigen Rückfragen und Antragstellungen kann man sich **nunmehr ausschließlich an die Hauptzollämter** wenden. Nach wie vor werden die Fahrzeuge aber bei den Zulassungsstellen der Städte und Gemeinden angemeldet!

Weitere Informationen rund um den Übergang der Zuständigkeiten finden Sie auch hier: http://www.fm.nrw.de/allgemein_fa/steuerzahler/fragen/26_faq_kfz.php und <http://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/kraftfahrzeugsteuer.html> .

Einen Überblick (Zuordnungsliste), wie die Zuständigkeiten neu verteilt sind, können Sie auch vom **Büro des BRH-Landesverbandes** (Tel.: 0 25 73-9 79 14 50) erbitten.

Der nächste Einzug der KFZ-Steuer kann sich durch die Umstellung verzögern. Es wird leider notwendig sein, die Höhe der eingezogenen Steuer zu überprüfen; - wir erinnern uns an das Chaos und die Schwierigkeiten gerade für Menschen mit Behinderung, die mit ELStAM verbunden waren.

03 Wichtige Änderungen 2014 von A bis Z

Altersentlastungsbetrag

Für Einkünfte, die nicht Renten oder Pensionen sind, erhalten mindestens 65 Jahre alte Steuerpflichtige einen „Altersentlastungsbetrag“. Für den Jahrgang, der den Freibetrag erstmals 2014 beanspruchen kann (wenn also 2013 das 64. Lebensjahr vollendet wurde), **bleiben 25,6 Prozent der Einkünfte, maximal 1.216 € im Jahr, abzugsfrei.** 2013 waren es 27,2 Prozent und höchstens 1.292 €. Im Jahr 2005 wurde mit 1.900 € gestartet.

Betriebliche Altersvorsorge (Betriebsrente)

Arbeitnehmer können durch „Gehaltsumwandlung“ über ihren Arbeitgeber als ergänzende Altersvorsorge eine Betriebsrente aufbauen, etwa durch Einzahlungen in eine Direktversicherung. Im Jahr 2014 bleiben bis zu solche Abzweigungen bis zu 2.856 € (bisher: 2.784 €) von Steuern und Sozialabgaben verschont. (Allerdings: **Unverändert gilt, dass eine auf diese Weise zustande gekommene Betriebsrente, sobald sie zugebilligt ist, für gesetzlich Krankenversicherte mit Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von (derzeit) rund 17 Prozent belegt wird.**)

Gesundheitskarte

An sich gilt ab Jahresbeginn 2014 nur noch die neue elektronische Gesundheitskarte (mit Foto) als Versicherungsausweis, auf dem die Ärzte für Rechnung der gesetzlichen Krankenkasse behandeln dürfen. Wird in der Arztpraxis noch die bisher gültige Karte vorgelegt, so muss der Patient damit rechnen, dass der Doktor nur „privat“ – mit entsprechender Rechnung – behandelt. Reicht der Patient spätestens nach zehn Tagen die gültige Karte nach, so wird der Arzt keine Privatrechnung ausstellen beziehungsweise eine solche Rechnung stornieren. - Innerhalb einer offiziell nicht näher bestimmten Übergangsfrist kann allerdings damit gerechnet werden, dass die Krankenkassen indirekt weiterhin die alte Karte akzeptieren. Das bedeutet: Behandelt ein Arzt nur nach „neuem Recht“ und verlangt dafür Privathonorar, so erstatten die Kassen für Behandlungen den „Kassensatz“ – der naturgemäß niedriger ist als das Privathonorar.

Pensionsfreibetrag

Alle, die 2014 erstmals eine Pension (nicht zu verwechseln mit der gesetzlichen Rente) beziehen, erhalten 14,40 Prozent der Pension und bis zu 1.404 € weniger an Steuer minderndem Versorgungsfreibetrag als die "Einstiegsjahrgänge" bis 2005. Damals konnten die Neupensionäre 40 Prozent ihrer Bezüge, begrenzt auf 3.900 € im Jahr, steuerfrei kassieren. Daran hat sich nichts geändert, weil die jährlichen Reduzierungen eben nur jeweils den entsprechenden "Neujahrgang" betreffen.

Rentensteuer

Wer 2014 in Rente geht, der muss 68 (2013: 66) Prozent des Bruttobetrages versteuern, 32 (2013: 34) Prozent bleiben steuerfrei. Das muss nicht unbedingt bedeuten, dass die 68-prozentige Steuerpflicht der Rente zu einer tatsächlichen Steuerzahlung führt, weil vom Ergebnis der Rechnung noch der allgemeine Grundfreibetrag abgezogen wird sowie individuelle Befreiungstatbestände berücksichtigt werden. (Wer schon 2005 Rentner war, der hat nur 50 % zu versteuern, 50 % der damaligen Rentenhöhe blieben steuerfrei - lebenslang. Das bedeutet aber auch: Rentenerhöhungen, die seither eingetreten sind, werden zu 100 % besteuert, wenn auf das Gesamteinkommen des Rentners überhaupt Steuern zu zahlen sind.)

Riester-Rente

Bei der Eigenheimrente (dem sogenannten Wohn-Riester) wird es vom 1. Januar 2014 an in der Ansparphase jederzeit möglich sein, Kapital zu entnehmen, um eine bestehende Finanzierung von Anschaffungs-/Herstellernkosten einer selbst genutzten Immobilie ganz oder teilweise abzulösen. Bisher darf Kapital aus „Riester“ nur unmittelbar für die Anschaffung/Herstellung oder zu Beginn der Auszahlungsphase entnommen werden. Ab 2014 werden auch Umbauten in den Wohn-Riester einbezogen, wenn dadurch Barrieren reduziert oder beseitigt werden.

Spekulationsgewinne/ -verluste

Die nur noch bis Ende 2013 bestehende Möglichkeit, „Einkünfte übergreifend“ sogenannte Altverluste von Aktien und anderen Wertpapieren aus der Zeit vor 2009 zu verrechnen, ist zwar nicht gestrichen worden. Ab 2014 sind solche Verluste nur noch mit künftigen Spekulationsgewinnen verrechenbar.

Spendenquittungen

Wichtig nicht nur für Vereine, sondern auch für deren Spender: Ab 2014 dürfen gemeinnützige Vereine für erhaltene Spenden „Zuwendungsbestätigungen“ für die Spender nur noch nach dem neuen Muster ausstellen, das das Bundesfinanzministerium herausgegeben hat. Muster zum Selbsta Ausdruck können aus dem Internet heruntergeladen werden. Sie lassen nur wenig Raum für individuelle Gestaltungen.

Zahnersatz

Befreiung von der Zuzahlung: Die Verdienstgrenze für die Befreiung vom Eigenanteil steigt von 1.078 € im Monat auf 1.106 € / bei einem unterhaltsberechtigten Angehörigen von 1.482,75 € auf 1.520,75 € / bei zwei solcher Angehörigen von 1.751,75 € auf 1.796,50 €.

Quelle: Wolfgang Büser, Maik Heitmann – Postbank-Service

04 Gesundheitsratgeber: „Fit im Alter –

Wie Sie sich im Alter fit halten und mehr Lebensqualität gewinnen“

Bei der Online-Broschüre handelt es sich um einen guten Ratgeber. Sie stellt ein niedrighschwelliges Angebot dar, präsentiert praktische, greifbare und alltagstaugliche Hinweise. Die Broschüre ist mit Text und Bild zielgenau konzipiert für die Generation, die vornehmlich angesprochen wird: Senioren, aus deren Leben der aktive Sport verschwand - oder nie vorkam - und die einen Weg dazu suchen.

Dieser Ratgeber bietet nützliche Hilfestellungen in vielerlei Hinsicht. Zunächst geht es darum, mit 3 guten Gründen zum Sport zu bewegen. Es wird aufgezeigt, dass Sport nicht teuer sein muss, und es wird auf kostenlose bzw. preiswerte Sportangebote sowie die Kostenübernahme seitens der Krankenkassen eingegangen. Im weiteren Verlauf werden die Leserinnen und Leser über die Ziele des Sports aufgeklärt. Ein wichtiger Punkt ist die Sturzprävention. In diesem Zusammenhang wird auch die sportärztliche Untersuchung als Vorbereitung älterer Menschen auf den Sport thematisiert. "Wie finde ich ein Sportangebot, das zu mir passt?" lautet die letzte Frage, die beantwortet werden soll.

Abgerundet wird der Ratgeber durch interessante Eindrücke aus der Praxis.

<http://www.sparmedo.de/ratgeber-fit-im-alter.html>

05 Newsletter zu aktiven Nachbarschaften und Quartiersentwicklung

Interesse an Neuigkeiten zu Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Ausschreibungen oder Projekten im Themenfeld Nachbarschaften und Quartiersentwicklung? In loser Folge veröffentlicht die Geschäftsstelle Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen die News auf der der Programmplattform

<http://nachbarschaften.seniorenbueros.org>

<http://nachbarschaften.seniorenbueros.org/index.php?id=276>

in gebündelter Form als Newsletter. Ein Abonnement ist über einen Button auf der Startseite möglich.

06 Leserbrief: Erneut Warnung vor Helios-Kliniken notwendig!

Eine Beihilfeberechtigte wird von ihrem Arzt als Notfall in ein Helios-Klinikum eingewiesen. Wunschgemäß bekommt sie ein 2.Klasse Zimmer (von der Patientin war wohl ein 2-Bett-Zimmer gemeint). Am nächsten Morgen soll sie verlegt werden in die als Privatklinik geführte Abteilung des Klinikums. Sie habe das als Privatpatientin unterschrieben.

Bei der Aufnahme war aber weder ihr noch der begleitenden pensionierten Juristin deutlich gemacht worden, dass die durch die Privatklinik Helios erhobenen Zusatzkosten von der Beihilfe NRW und wohl auch von der privaten Krankenkasse nicht anerkannt werden.

Die in BRH-AKTUELL 24/2013 Ziffer 07 genannte gesundheitspolitische Internetinfoblatt, „So finden Sie das richtige Krankenhaus“, gibt dazu keine Warnung.

Gibt es in anderen Krankenanstalten auch solche Kostenfallen?

Eghard und Monika Teichmann, BRH-Mönchengladbach

Weitere Informationen, z.B.: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-80075335.html>

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.vorsicht-kostenfalle-privatversicherer-schlagen-alarm.50e13c85-34c5-41f4-b753-e9e807f797a7.html>

07 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt